

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2003

Nr. 2003/87

EG Hofstetten-Flüh: Neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 17. Dezember 2002 beschlossene neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Das neue Reglement ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.

2.2 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 573.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der EG Hofstetten-Flüh belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten-Flüh

Genehmigungsgebühr:	Fr.	550.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>573.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.180

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement

Amt für Finanzen / Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4114 Hofstetten-Flüh

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4114 Hofstetten-Flüh, mit 1 neuen Reglement (**Belastung im Kontokorrent**)

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh: Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt".**)